

Sonnabends, den 29. Maij, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

22.



*Mit Chork*

# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen worden; wo Geld auszuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von vor, und Hinter-Pommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Klincker-Galliot, Maria genannt, welches bisher von dem Schiffer Dierwardt gefahren worden, so wie er gegenwärtig beschaffen, mit Ankern, Thauen, Segeln, und überhaupt mit dem ganzen Inventario, an den Weißblechenden in Terminkis den 28ten May, etw. um 11ten Junii, des Naumbittags um 2 Uhr, bey dem Herrn Hoss und Jäschroth Koper, in das Kaufmann Herrn Duran Daale, verauasset werden. Wer von Lust und Verlöben hat, kan sich in gedachten Terminkis bey dem Herrn Hofrat Koper melben, und in dem letzten Terminkis der Weißblechende den Ausdruck ohneschläbige beweisen. Das Schiff ist von 80 Lasten königl. Galz groß; und das Inventarium lan bey dem Herrn Hofrat Koper nachgesehen werden.

Hoch,

Nachdem vor dōbris besunden worden, zur Auseinandersetzung der mündig- und unmündigen Es-  
sen, des verstorbenen Kohlberg's Meister Johann Philip Rappé, dessen rechte hinterlassne Wohnhäuser,  
zum perennans zu veräußern; so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß selbige in Terminis  
den iosten April, iosten Maii und iosten Junii c. in dem hiesien frankfurtschen Gerichte subhastiert wer-  
den sollen. Eines dieser Häuser, so auf der Lastadie am Zimmerplatz liegen, ist mit der dazu gehörigen  
an der Oder vor wenigen Jahren angelegten, und ungemein wohleinrichteten Sägerey, nebst Grus-  
ben, Kästen, Stellage zu denen Lohstücken, und der Haustore, 1422 Mblt. Das andere aber, so gleich-  
falls auf der Lastadie, zwischen der alten Stadtmaue und des Schräder Krekers Wohnhaus belegen,  
900 Mblt. per Artis pejors reservirt worden. Es werden dennoch alle diejenige, welche willens sind, el-  
wes dieser Häuser, oder alle beide, an sic zu kaufen, hiemit eingeladen, in obdeneim Termiuß  
zu erscheinen, ihren Gottod ad Proscollum zu geben, und zu gerügtigen, daß gedachte Häuser nebst Aus-  
böhde, in ultimo Termiuo perennario den roten Julli c. jugschlagen, und zugleich vor und abgelassen  
werden sollen; wer also darauf Hypothec, oder sonst eine gegründete Ansprache, oder ein zu contra-  
dicendi zu haben vermeint, muß sich in ex eo hantem Termiuo Vormittags, vor obdeneim frankfurts-  
chen Gericht hieselbst einzufinden, und seine Iura sub pena præclusi ac perpetui silentio iustificari.  
Der Wies, am iosten Junii c. a. Vormittags um 9 Uhr, als in tertio Termiuo, in dem Lastadischen  
Gerichte subhastiert werden.

Bey dem Tischler Meister Gustow in der Frauenstraße, neben den Nicolaischen Pastorat-Hause-  
nischen zuflamme Commoden angesetzigt zu verkaufen; Liebhaber können sich beliebig bey ihm ent-  
sinnen, und selbe in Augenblicke nehmen.

Ein wohkonditionirter Leiter, oder Holzwagen, auf 2 Pferde, wozu auch die behörige Bäume-  
häuser etc. zu fahren, alles gut mit Eisen beschlagen, wozu auch ein beschlagener Sandkasten und  
gleichen einer Reise-Chaise, sind bey den Kaufmann Hemming zum Verkauf; Liebhaber gelieben sich dorthalb bey ihm zu melden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der bisherige Besitzer der Windmühle, mit allem Zubehör, bey dem von Dyringshofenschen  
Guths Gadow, eine halbe Meile von Potsch, gestorben; so soll selbige anderweitig, binnen 6 Wochen,  
dem Meistertchen überlassen; und will, contrahirat werden. Die Umstände kan ein jeder davon in Gau-  
bow erfahren, und sich den iosten Junii daselbst melden. Wie denn auch die etwanigen Creditores sib  
auf die bestimmte Zeit melden mögeln.

Da sich der Herr Landrat von Bauchier entschlossen hat, sein Guth zu Guslar, welches im besten  
Wehsacker des Pommerens Kirchlichen Distrikts liegen, und von Seiner Königl. Majestät allgemein  
digst allodiziert ist, aus freyer Hand zu verkaufen; so wie solches dem Publico hierdrin bekannt  
gemacht, und wollen diejenigen, welche Lust haben möchten, es zu erhaben; sich den iosten Junii  
a. e. entweder bey ihm selbst, oder bey dem Hofcah Albinus in Stettin hieselbst melden, da denn  
mit demjenigen, der die beste Conditions offert, contrahirat werden wird; nachdem sich zwar schon  
verschiedene Liebhaber darum gefänden; man aber mit denselben noch nicht Handel eins werden kannen.

Es ist auf dem Werder vor Stargard, auf der verstorbenen Witwe Lehmann's Haus, dem dahin-  
ken beständlichen Lande und Wiese, 150 Mblt. gehorchen worden, welche hierdurch bekannt gemacht,  
und Terminis licitatio[n]is auf den iosten Julli c. a. angezeigt wird; in welchem die Kaufmäße ertheilt  
sind, und gegen ein mehreres und aunschuldiges Gedöth der Addiccion gewährlich können. Auch werden  
die etwanigen Creditores sub pena præclusi citiert, in obigen Termino sich mit zu melden; woshalb  
Edictate zu Stargard und Potsch affiziert worden.

Zu Rügenwegen wollen seeligen Herrn Cämmerer Wehren nachgelassne Erben, die sie noch zu-  
stehende Ländereien und Wiesen, als eine Viertel Huse, ein ganzes Würdeiland, Kleistand, ein Morgen  
in der Alten und Neuen Wiese, begleichen einen Garten vor dem Steinthor, ein bergleichen vor dem  
Neuenthor, an den Meistertenden aus freyer Hand verkaufen; wer nur von solchen Stücken ei-  
nes und das andres zu erhaben trügt, kan sich bey dem Seßvollmächtigsten, Herrn Bürger/  
meister Expert, oder Herrn Notarium Grubmacher melden, und deshalb Handlung richten.

Zu Verkaufung des verstorbenen Bürgers Lütken Hause zu Uckermünde, welches auf 64 Mblt.  
toxizet werden, sind anderweitige Terminis licitatio[n]is auf den iosten Litter und iosten Junii c. angezeigt;  
in welchen Liebhaber sind Vormittages in Nachhause melden, und darauf siehen können.

Nachdem ein böddliches Wasjenamt in Potsch zum Besten der Schäferschen Kinder resolviret, die  
mit ihrer Mutter schwester, des heiligen Meisters Christian Räplers Witwe in Stargard, hieselbst bisher

in Communione gehabten ganzen Scheune, nebst daber gelegenen Garken, am Tullenorke, und halben Scheune am Steckinschenwege belegen, zu verkaufen, damit die Auseinandersetzung desd' richtiger gesches  
hen könne; so wird der 18te Junii, die von 21ste Martii licitationis gebücher Scheune und Garken angesezt. In welchen sich Kaufmäuse melden, und im letzten die Addiction gewärtigen  
können.

Weil sich in Termine ultimo licitationis den 27ten Martii e. zu des Weber Otten Hans, so ist  
Dominus am Parodispis belegen, niemand gemeldet. So ist zur licitation dieses Hauses novus & ultimus  
Terminus auf den 27ten Junii e. festgesetzt, und haben sich die Liebhabere absehn Morgens um  
8 Uhr auf hiesigen Rathause zu melden, und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meissnitzhenden in  
Termine zugeschlagen werden soll.

Der Bürger Friedrich Treitlin zu Golßnow, hat an den Tagelöbner Bernkorf, sein daselbst auf  
der Waiskast Wiese, auf der Ecke am Steinchen Nebendo habe Wohnhaus, nebst der dazugehörigen  
halben Hausswiete, erbild verkaufft, und soll dem Käufer den 10en Junii a. c. gerächtlich verlassen wer-  
den; welches hemmt belant gemachet wird.

Zu Edelin sind in Termine den 17ten May c. für des Schuster Dachen Haus, nur 70 Rthlr. ges-  
botzen, wobei aber zu Verbildung der Creditörum nicht hinreichend, und daher zur antwortlichen  
Licitation Termine: auf den 17ten Junii c. angesezt worden; welcher hierdurch belant gemachet  
wird; und kann sodann der Meissnitzhende der obbeschriebenen Addiction zu gerächtigen.

Die vermietete Frau Dorstlin von Schweling, geborene von Wulf, ist gewillet, ihre hez Edolin  
in Hinterpommern belegene Rittergüter, Neuenwien, Gießlow, und die Anteile im Datzow und Jüdens-  
hagen, erh. und eigenständig aus der Hand zu verkaufen. Es wird demnach solches hierdurch belant  
gemachet; und können sich die rescriptive Herren Leibhöher bey dem Gewollmäktigsten, dem Justiciar  
Leopold zu Edolin melden, woselbst auch die Ankläge von den Gütern zu bestimmen seyn.

So sollen künftigen 17ten Junii a. c. vom Königlichen Ackerwerk, im Vorre. Maßleben, eine  
Weile von Massow belegen, des Verwalters Ohns Wies, als milchende Kühe, Küß-Wieh, Kinder,  
Starlen, eines Pölken, und Pfeide, imgleichen Schweme, auch Federwieh, wie auch anderes Hauses-  
rath und Mobilien, per modum licitationis an den Meissnitzhenden gegen bare Bezahlung überlassen  
werden; und haben sich die 2 ehahdere des Endes hysmeldeten Tages, früh um 8 Uhr, zu dem Schulzen-  
gericht in Maßleben eingufinden.

Der Gewürz- und Weinhandler Kleiss in Colberg notirt vor hiesem Jahr dem Publico, seine has-  
sende alte, als neue Weine, à contact, wie folget: Weinheim 2 Dthm 40. zo a 60 Rthlr. a Anter  
11. 14. a 16 Rthlr. Bourgunderie a Doutelle 16 Gr. Sack, a Anter 10 a 12 Rthlr. Gronknise, a  
Anter 8 Rthlr. Muscatelin, a Orhost 35 Rthlr. a Anter 6 Rthlr. Picardwein, a Orhost 28  
Rthlr. Anter 5 Rthlr. Rothe Weine, a Droszt 27 a 30 Rthlr. a Anter 4 Rthlr. 12 Gr. 5 a 6 Rthlr.  
Rotaquem, a Anter 7 Rthlr. Bejonevem, a Orhost 26 a 40 Rthlr. a Anter 6 a 7 Rthlr. Alte  
Granwein, a Orhost 24. 27. zo a 35 Rthlr. a Anter 4. 5. a 6 Rthlr. Junge Granwein, a Orhost 14.  
16. 18. a 20 Rthlr. a Anter 2 Rthlr. 16 Gr. 2 a 4 Rthlr. Weinberg, a Tiefchen 11 Rthlr., a Anter  
3 Rthlr. 12 Gr. Granbrandwein, a Anter 6 Rthlr.

Der Schuster Meister Elster in Colberg, verkauft seine in der Schusterstrasse, zwischen Meister Gun-  
zen, und Meister Dürrethels Huden belegene Huze, an den Schuster Meister Johann Naeheimer; z  
welches man hiermit kund thun wollen. Wer eine Ansprache daran zu haben vermeint, der kan sich  
den 14ten Junii bei dem Käffee melden.

Als der Windmüller Meister Höfe zu Gerkow, die Windmühle daselbst gerächtlich ad Protocol-  
lum aufzufändigkeit hat; so wird von Seiten der Herrschaft gedachte Windmühle hemmt zum andermwe-  
tigen Verlauf offiziert. Es können die erwähnen Liebhabere, sic bei den Herrn von Wedel zu Tream  
vor melden, und davon nädere Information erhalten.

Da sich in ultimo Termine den 27ten April a. c. gar keine Käufer zu dem in der Mittelstrasse  
in Wollin, belegenen Schulschen Hause gefunden, so ist bei 4te Termine licitationis auf den 15ten  
Junii angesezt; welches hierdurch belant gemachet wird.

Bei der Neumärkischen Regierung zu Cöthen, das im Friedeborgischen Kreise belegene Gut  
Döllgen, welches bisher der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 2544 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf.  
gewürdiget, zum Verkauf angebrachten; und sind Termine licitationis auf den 15ten September, 16ten  
December a. c. und sonderlich den 27ten Martii 1757 anberaumet worden. Cöthen, den 9ten May 1756.

Der Kaufmann und Brauer Herr Grell zu Stargard, ist willend, sein zur Braunschweigische be-  
hauem, und in der Pilgerstrasse belegenes Haus, mit dem Braugereath, aus der Hand zu verkaufen;  
daher o. Liebhabere sic bei ihm selbst melden können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als Anclam verkaufet der Amtsmeister der Schuster Andreas Poccath, sein in der engen Woll-Wederstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Amtsschuster Meister Johann Gottlieb Krobn, gegen ein Kaufprettum a 200 Thlr.; welches zu folge der Königlichen Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft Anna Maria Haser, ihren in der St. Marienklechen althier habenden erbliebenen Brauhausstand, in der Bank Num. 36, auf der grossen Dieße, an den Bürgar und Tischler Meister Johann Süßner; so zu jedermanns wissen, hemit bekannt gemacht wird.

Zu Lübes hat der Färber Meister Joachim Gäßel, ein ende Landes, auf dem Lehmkuhnenberg, an den Tuchmacher Harmel belegen, dem Bürger und Sattler Meister Friederich Knüppeln für 3 Thlr. verkauft; so dem Publico hemit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Keller in den Johannis Kloster, von Trinitatis a. c. anderweitig auf 3 Jahr vermiethet werden sollen, und Terminti dage auf den zeten und 25ten May, auch genen Junii c. anderweitig werden; so wollen die Herren Liebhabere an benannten Tagen, sich in des Klosters Kasten-Cammer, Wormittag um 9 Uhr einzufinden, und ihr Gehoth ad Proscollum zu geben belieben.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da die Pachtjahre des Stadt-Weinschankes zu Wollin, auf fünfzigsten Trinitatis zu Ende gehen; so sind Termici wegen der neuen Verpachtung auf den zeten, 4ten und 11ten Junii c. anderweitig und können sich sobald die Liebhabere in Rathshause melden.

Als die Pachtjahre der Stadtwage zu Wollin, auf bevorstehenden Trinitatis ihr Ende erreichen; so können sich die Liebhabere in Terminti den zeten, 4ten und 11ten Junii c. welche dieses Stück ih Pacht nehmen wollen, zu Rathshause melden.

Vormindere des feiligen Haden/Güde-Verwandten Albrechts Kinder, wollen die ihren Pflegebefohlenen jugsdörige, und auf dem Stargardischen Stadtfelde belegene halbe Huchhuse verpachtet, wosig Termintus von 14 zu 14 Tagen, und den genen Juli pro ultimo angeleget wird; in welchem die Pächter kige sich vor dem Stadtgerichte datelbst melden, und die Conditiones, vor oder in Terminti vereinbaren können.

Als zu anderweitiger Verpachtung der mittel und kleinen Jagdken, auf den Feldmarken Bernstein, Beerfelde, Grapé, und Siebe, Terminti licitationis auf den 26ten May, 10ten und 24ten Junii c. anderweitig werden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so solche in Pacht haben werden fragen, sich in geachten Termintis Wormittag um 9 Uhr auf hiesiger Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer einzufinden, und darauf auszuhören, da denn dem Weisheithestenden solche Jagdken in Pacht überlassen, und deshalb mit ihm kontrahirt werden soll. Signatum Stettin, den genen May 1756.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In denen Hochadelichen Dößeldischen Deutischen Güthern, werden fünfzigsten Marien Verbandsabgang 1757 nachstehende Güther, als Mdsow, Wetenhagen, Justemin, Nadem und Laßbeck pachtet; Hochadelige können sich daher bey der Dößeldischen Herrschaft, oder dem Bürgermeister und Kreis-Cindebmer Holzhauer in Daber, als Administrato obhauptebter Güther melden, da deun mit demselben vigen, so annehmliche Conditiones offerieren wird. Contract geschlossen werden soll.

Mit Approbation des Anclamschen Wasgerichts, soll des verstorbenen Müller Hambois Wahl, Wohnung und Acker, von einer Huße Landes, und einigen Besäubern, in stehender Trinitatis a. c. in Pacht ausgeschrieben werden. Wer hiezu Beileben träget, las sich bey den, denen Papillen gekenn Nomindern, dem Becker Hinzen und Meister Pulwren melden, und biszehalb Handlung pflegen.

Als die Pachtjahre, wegen der auf den Colbergischen Amtsfeldmarken, Altstadt Colberg, Zwillich, Boldemin, Stöckow, Wobrow, Quieke, Queskin und Wojentin bisher verpachtet gewesenen kleinen Jagdken, auf bevorstehenden Trinitatis c. sich endigen, und in deren anderweitigen Verpachtung Terminti licitationis auf den 18ten und 28ten junius, wie auch 10ten Junii a. c. anderweitig werden; so wird solches

solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere füßen auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Wormittags um 9 Uhr sich melden, darauf diethen, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen, und mit demselben deshalb Contract geschlossen werden soll.

Signaturet Stettin, den 10ten May 1756.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die kleine Jagde, auf den Edelinschen Amtsgebäuden, Lützow, Bangertow, Neulens, und Altenbels, von bevorstehendem Trinitatis c. ab, von neuen wiederum verbotet werden sollen, und deshalb Terminal licitationis auf dem 25ten May, 10ten und 24ten Junii c. anberahmet sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere in gebahrten Terminis Wormittags um 9 Uhr sich auf hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, darauf diethen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden deshalb Contract geschlossen werden soll. Signaturet Stettin, den 10ten May 1756.

Nachdem den St. Johannis Kloster, die Ziegeler in Podestat, per Judicata wieder zu erlaunt, und hierauf auch in folge der von hohen General-Directorien an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer eingelaufene Verordnung vom 4ten Martii a. c. nächstens dem Kloster tradirt werden soll; so werden zu Vergattung dieser Ziegeler, nebst der in 1er Hinternalliten Entreprisebelgegenen, den Kloster gehörigen Kaffgrube, auf 6 nacheinander folgenden Jahren, Te mini licitationis auf den 24ten Junii, 22ten Julii, und 26ten Augusti a. c. hierdurch anberahmet, welche die Liebhabere sich Wormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer zu Stettin einfinden, und ihr Gebot ad Protocollum geben wollen.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Der Pastor Barstrecht in Wymis, lieget hiermit an, wie ihm in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten May, durch Erdreng eines Kammerensders, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Eine rothe grös Tourné (Schwanzgedreht) Vlano. 2.) Ein weißgelüberter Canefasen Gränenrock mit einer sauber blau gedruckten Lante. 3.) Ein blau und weiß gestreifterbaumwollener Rock. 4.) Ein braunroth kreppener Rock, blau gedruckt, und mit weissen Tap getäfert. 5.) Ein duntzstreifeter Rock 6.) Eine sehr blaue gedruckte Schürze. 7.) Eine weisse Schürze. 8.) Ein Kragzeug von gemurkten Elari mit seinen Lantzen und gelben Gransband, nebst dazu gehörigen Mangeplatten. 9.) Ein Kopfjeug von gespanntem Elari, mit seinen Lantzen und gelben Silberband besetzt, nebst ausgezackten Mangeplatten. 10.) Ein schlecht Elorenndito, mit schwablen Strüzen und rothen Bande, nebst einer gleichen Haube. 11.) Eine rote oft attlaiche Spundmütze, mit vorgesetzten schwarzen Spiken, nebst einer Haube. 12.) Eine rothe Taschnmütze, mit schwablen Spiken. 13.) Eine schwarze Samtnemütze mit einer Haube. 14.) Eine Eisflügel, nebst unvergeschickten Lantenstrich. 15.) Eine gestreifte Taschnmütze, mit unvergeschickten Strich, von gewebten Lantzen. 16.) 2 ausgewebte weisse Mützen, und mancherley andere kleine Kinder-Mützen, Schürze und ander Kindergarath, von mancherley Sättung. 17.) 3 Robesthen, zwiss Lässer, schwarz samtene Muffschens. Ein Paar ganz neue Corbusane Gränenstücke, mit Silberband. Ein Paar Pantofeln von Zeng mit Band besetzt. Ein Paar rothe seidene Strümpfe, Handstrümpfe u. s. w. 18.) 8 Warndorfs Mannstrümpfe. Zwei Paar seidene Mannstrümpfe. Eine mit gelber Seide ausgenäherte Mannstrümpfe, und mancherley andre Sachen a. s. w. Wer davon einige Nachricht erfähret, der wird ergeben gehalten, solches entweder dem respectiven Königlichen Preussischen Post-Comoir zu Stettin, oder dem Pastor Barstrecht selbst davon Nachricht zu erhalten, er wird solches mit vielen Dink erkennen, und nach seinen Vermögen, eine Vergeltung erzielen.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem ad instantiam des Pastoris Pägigs Wittwe in Wolstein, welche ihres verstorbenen Mannes Creditoren uregtret, um zu Beschriftung ihrer angeblichen Haarsam zu gelangen; terminus communis ad liquidandum auf den 12ten Juli c. a. prästiziert; so sind sämtliche Creditores die an diesem Nachlaß eine Ansprache zu haben vornehmen, sub pena præsum & perperui silencii vorgelobet worden; sobann ihre Forderungen zu liquidiren und zu juzificiren. Welches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin, den 25ten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als Anno 1740, des damahls bei dem Bredow, jetzt Herzoglichen Bersischen Regiment gestandenen Lieutenant Friederich Eugen von Schack Creditore, von dem Kaufpreis des Gutes Prillwitz, fám

sameliche nicht befriedigung erhalten; 400 Rthlr. Kaufgolder aber bey dem Häusser wegen der vor die Witte des Obristlieutenant von Schwack bestimmten Haushaltung stehen gelieben, wovon nach deren Absterben nunmehr einige übrig gebliebene Creditores ihre Zahlung begehrn; so sind sämtliche vorhin unbeschiediget geliebene Creditores auf den 10ten Junii c. vorgeladen, ihre Beugniß sowit rechts zu besichtigen. Signatum Stettin, den 22ten Februarii 1756.

### Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Fähnrich Heinrich Christian von Walther, hat sein Gut Ganzkow, cum pertinentiis, an den Hauptmann von Gerlach, für 14500 Rthlr. erblieb verkaufft, und nach dem erzielten KaufContract ix s. 10, der Edictal-Proces contra Creditores, so ex iure crediti an diesem Gute eine Ansprache zu haben vermeinen, vor dem Königlichen Hofgerichte in Edßlin erga Terminum den 12ten Juli ad liquidandum edictaliter citiat worden; so werden dieselben auch hewil öffentlich citiat, sich in diesen Termino alhier vor dem Königlichen Hofgerichte zu gestellen, ihre Documenta in Originali zu producere, und mit den Verläuf der ad Protocollorum zu verfahren, und rechtliche Schädniß zu gewärtigen, weil sie sonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehörn; sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, den 22ten Marthi 1756.

### Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselst.

Creditores des Del Adolph von Namitz zu Plag, und welche an deren Gütern Plag und Kasekow Ansprache haben, sind, nachdem Concensus Creditorum erfasst werden müssen, und gleich an dem 22ten Juli c. vorgeladen, und haben die Auskubenden zu gewartet, daß sie von dem gesammten Vermögen gänglich abgewiesen, und niemals weiter gehörn; sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Marthi 1756.

### Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Unterm heutigen datu hat in Jacobshagen der Bürger Wilhelm Albrecht, sein Haus, Garten, und Kuhhöfe, an den Bürger Friederich Hörring, verkaufft für 100 Rthlr., welches Kaufpreß um auf Johanni a. c. gerichtlich bejaht werden soll; wer also an diesem verlaufenen Hause eine rechtmäßige Anforderung zu producere vermag, kan sich in mittler Zeit bey Consul. dirigenti alhier gehörig melden, alsdann ihm Rechthes widerfahren wird, nach solcher gejegten Zeit aber niemand weiter gehörn werden soll.

Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Neclam, über der zu Sagerwitz gewesenen Krügeris Schweden Vermögen Concensus Creditorum erfasst, und Termini liquidationis auf den 15ten Juli, zten und 20ten Juli a. c. anerachtet worden; so werden erwähnter Schmidens sämtliche Creditores hiermit sub pena præclusi citiat, und vorgeladen, in Termino Morgens um 8 Uhr vor dem desigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren.

Dr. Verkauf des Katerofsciers Busken Haus zu Starzec, welches in der Wollweberstraße belassen, und 166 Rthlr. z Br. abzumert worden, wird hierdurch nochmals bekannt gemacht; und ist daug' Terminus auf den 22ten Juli a. c. den dem Stadtgerichte dafolbst angefeght worden, sob in rechtem sich die etwigen Creditores, welche daran Ansprache zu haben vermeinen, sob pena præclusi melden müssen.

Dr. Maffeo verkauft der Bürger Martin Krause, mit seinem Schwiegervater, dem Küster Winzel zu Parlow, seine auf dem Maffeschen Stadfelde, zwischen des Herrn Bürgermeister Sachsen, geogen, und des Bürger Bethen haben Hufe, innen belegene halbe Hufe, mit den dazu gehörigem Bejoländern, an gedachten Bürger Bethen, um und für 112 Fl. Da nun der Kauf und Verkauf in Termino den 15ten Juli a. c. gerichtlich vollzogen werden soll; so wird dieses hierdurch ebenfalls bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hierüber ein jura contradicunt, oder sonst einige Aufzrahe ex iure Crediti, vel ex alio capite daran zu haben vermeinen möchten, sich in obhembelten Termine vor dem Reichsgericht melden, und seine Jura wahren können.

Demnach der Verwalter Christian Granzin zu Kladow, dem Guthe des Herrn Landreth vor dem Sterkrands, fernherin vorzustehen Übermährend, und sich überdem noch verschiedene Schulden bey nem selben düsseln; so werden hierdurch alle diejenige, so an denselben entweder ex iure Crediti, oder sonst an denselben einige Ansprache haben, erinnert, sich zwischen hier und den 10ten Apr. entweder bei dem Herrn Eigentümner zu Greifenhagen, oder dessen Justitiario Herr No: Martin Lepel in Stargard zu melden.

Als der unmehlige wohlselige Herr von Walsleben auf Leistnow, dem Müller Meister Johann Stollen, dessen Ehe-Wasserhühne zu Buchmühl abgelaufft: So werden von dem adelichen Leistnows Wohl Gerichte, alle und jede Creditores, welche an gedachten Müller Stollen etwas zu fordern haben, hiemit nochmahlens citiat, sich mit ihren Forderungen vor dem Februario des Jahres, bey der verhoffneten Frau von Walsleben in Demmin zu melden, nach welcher Zeit dann nicht weiter gehörn werden, und das Kaufpreßum völlig ausbezahlt werden soll.

Den dem Magistrat zu Schwedt, werden ad instantiam der Prinz und Maragraflichen Herren  
Gammerräthe, Krause und Dahmenstädt alle und jede Creditorum, so an ihrem von dem Herrn Justitario  
Willens erkauften Haufe, einen Aus- und Aufschub ex quoenque capie solder herzlichen, zu haben ver-  
meinen, hierdurch ad liquidandum & verificandum gegen den zogen Janii c. als dem Termine solutionis  
des Kauffeldes sub pena præclus clittet.

Am Domini hat die Witwe Mainz, einen Morgen Acker vor dem Kuhthor, von ihren 3 Müh Irlüs-  
chen, zwischen der Kirchen Statt und Jochen Buermüster Feldwerke inne belegen, sub Num. 32, verlaufen.  
Wer daran was zu fordern hat, derselbe ten sich bey hiesigen Gericht innerhalb 14 Tagen melden, und  
rechtliden Besitzes gewärtigen.

Zu Hrzs soll ad instantiam Creditorum des Bürger und Brauer Maslen Wohnhaus, am Markt-  
zwischen dem Becker Hartwig, und Herrn Hofmann belegen, zum pertinentiis, verlaufen werden. Ter-  
mini litigacionis sind den 10ten Janii, eben und zoten Julii: Die Käufer, als auch Creditorum,  
haben sich also in Germenis zu melden, und ihre Præfession zu verificieren, und zu liquidiren, oder des  
Præclusionis zu gewärtigen.

### 8. Personen so entlaufen.

Es ist den zten hujus Novembris, in der Heide vor der Stadt Damni, bey Stettin, der Nagel-  
höhe, August Friederick Falke, seiner Profession ein Nadler, aus Regenwalde gebürtig, so nach Verord-  
nung einer Königlichen Hochblödlichen Krieges- und Domainen-Cammer, zur Festungsarbeit von Lem-  
purg nach Stettin gefesselt worden sollen, denen Escortierend in das dicke Gestrauch, nachdem er  
die Freiheit auf einmal invergerissen, damit entsprungen, und hat aller Mühe ungeracht nicht wieder  
aufzufinden werden können. Wannewhers alle Gerichts-Obligationen, auch sonst jedermannlich rezipie-  
re in subsidiario juris requiriunt sich, genaument u. s. w. fallen, so färlich in dem Lande und bey  
Stettin herum, aufsolche Grandbriefer gesetzelt, kleiner Statut, und schwärzbraunlichen Angesichts ist,  
schwarze Haare, und solche eingeflochten hat, einen blauen Rock, auch sole, und schwarze Beinkleider,  
Gauß, und wollene weisse Stümpe träget, sofort zu arrestiren, und dem Magistrat zu Lempburg  
davon beliebige Nachricht zu ertheilen, damit wegen dessen Abschaltung das Nöthige veranstaltet werden  
könde.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 5 bis 600 Rthlr. Hossellinsche Kindergelder zinsbar gebraudet, und eine sicke Oppotheck  
bestellen, auch das Ecclesiasticalis Papillen-Collegii Consens beiwohnen kan, derselbe wolle sich beliebigst und  
franco bey denselben Herren Predigern Amtsberg zu Hemmighagen, und Graff zu Guiz, auch dem Herrn  
Secretario Reddel in Stettin melden.

Oby dem Doktorat zu Alten-Damni, liegen 50 Rthlr. zur zinsbaren Verkästung parat; und  
können nach beygebrachten Consens eines Hochwürdigen Consistorii sogli angeschlosset werden.

Bey der Lindenbergschen Acker im Dominienschen Syndo sind 200 Rthlr. vorjezo, und um Weih-  
nachten noch 200 Rthlr. auszuthan. Wer solche Lust hat aufzunehmen, und den erforderlichen Consens  
Reverendissimi Consistorii hereby schaffen will, kan sich deshalb bey dem Pastor loci melden, und weitere  
Nachricht bekommen.

Es liegen 400 Rthlr. Skolkenburgische Kindergelder parat; wer solche zinsbar gebraudet kan,  
und den Consens einen loszähmenden Wayserants hereby schaffet, beliebe sich bey den Senator Herrn  
Paul Buchner, in Stettin zu melden.

### 10. Avertissements.

Es ist auf Anhälften der Dorothea Heyern zu Zieleben, derselben Chemnon, Christoph Steinbock  
wieder welchen si wegen östlicher Entweidung gelags, auf den 16ten Janii c. vorgeladen, um sobant  
bey der Königlichen Regierung hieself, die Ursachen seiner bisherigen Entweidung anzuseien, und das-  
über beynd Verhöle zu verhandeln, sub comminatione, bey seinem Außenbleiben er in contumaciam pro-  
malicio defensio declararet, und der Klägerin nachgegeben werden sol, sich anderweitig zu verheyrathen;  
weshalb solches dem gedachten Christoph Steinbock hierdurch fur nachstölichen Actung bekannt gemas-  
set wird. Signatum Stettin, den 13ten Februarii 1755.

Königliche Preußische Pommerische und Camminische Regierung.

Der

Der Colonist und Schägmann, Weber Jacob Schulze, verläuft an den Krüger Johann Friederich Wöß, sein im neuangelegten Dorfe zwischen Criesen, und Medow, Vorpommerschen Amts Stolpe erbautes Gehöft, vorüber den 12ten Januari, die Verlassung ertheilet werden soll; so jemand hieran Ansprache zu haben vermeint, derselbe kan sich in Treffung auf dem Königlichen Vorpommerschen Amtkämmerer melden.

Als der Müller Friederich Kühn zu Lütkenhagen, ohne Leibes Erben verstorben, und wodt eine Schwester, und Schwester- und Bruderländer nachgelassen; deren Aufenthalt aber unbekannt; so werden den selbigen heimst peremorari critice, sich a daco binnin 12 Wochen; und zwar den 12ten Januari, a. c. in dem Hochadelichen Gerichte zu Lütkenhagen, oder vorher bey dem Justitario Herrn Sondico Haderoy zu Gollnow einzufinden, und ihre Jure wegen dieser Erbschaft wahrzunehmen, oder haben zu erwarten, daß sie nach diesem nicht weiter gehörten, sondern von der Erbschaft abgesiezen, und was sonst in dreieckigen Fällen Reckung ist, verfügt werden soll: Und da sich die Erben jenseit Stettin anzuhalten sollen, werden die Herren Prosteger ersuchen, ihnen dieses wo sie anzutreffen, fund zu machen.

Da auf den 14ten Januari 1759 der Vor- und Ablasstag zu Stargard an der Oder angesezt worden; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, damit so wohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Gründsäcke angegeben, als auch die welche ein ius contradicere an denen verkauften Gütern zu haben vermeint, sich um übernehmen Lage zu Rathshaus melden, und ihre Gerechtsame wahrschauen können, oder zu gewährigen haben, die sie mit ihrer Praktition gänzlich werden präcludiret und abgewiesen werden. So haben sich aber zu diesem Termine gemeldet:

1.) Der Brauer Miethe Käuffer, und Martin Albrecht Justmann, des Dorfs Zarchis Veräußerer, einer Eavel-Landes im Campahl Pfälzerfelde, an der Grenze, welche derselbe vor 6 Jahren von seiligen Kaufmann Gießen gekauft.

2.) Paul Radde Zimmermeister, Käuffer, und seiligen Maurermeister Löhrs Erben Verkäuffere, eines auf dem kleinen Walle belegenen Wohnhauses.

3.) Der Weißdecker Meister Martin Giese Käuffer, und des seiligen Kaufmann Johann Daniel Stresemanns Frau Witwe Erben Verkäuffere, ihrer vor hiessem Johannisthor belegenen Schwennest dem davor sich befindenden Platze.

4.) Der Werdervorsteher Friederich Wilhelm Küds Käuffer, und der Brauer Paul Krüger, Werkäußer, seiner in allen diesen Feldern belegenen halben Stadthuſſe, nebst einer Eavel an der Wittowischen Grenze.

5.) Der Zeugmacher Meister Johann Heinrich Gende Käuffer, und der hiesse Schreibde Michael Levin Verkäuffter, seines von seinem Vater ererbtes, und in der Küstestrasse belegenen Wohnhauses.

6.) Der Bürger und Kastnacher Meister Daniel Krüger Käuffer, und der Spottucker Herr Albrecht Wölck Verkäuffter, seines am Saarowischen Platze belegenen, und von der seiligen Frau Weinrichsen erbten Wöhde-Landes.

7.) Der hiesse Bürger und Zeugmacher Meister Christoph Schaal Käuffer, und der Werdervorsteher Friederich Wilhelm Küds Verkäuffter, seines im Werderfelde belegenen Wöhde-Landes.

8.) Der Bürger und Brauer Johann Jacob Heyneck Käuffer, und seiligen Herrn Diaconi Sohnen Erben Verkäuffere, einer halben Stadthuſſe in allen diesen Feldern belegen.

9.) Der Dornbruchster Meister Pintert Käuffer, und dessen Schwiegervater, der Schuster Meister Liebherr Käuffer, eines Wohnhauses in der Schulstrasse.

10.) Der Kaufmann und Brauer Herr Väcker Käuffer, und seiligen Kaufmann und Brauer Herrin Johann Daniel Stresemanns Erben Verkäuffere, eines Gartens vor dem Wallthore, so hinter dem Bladmillen-Haus belegen.

11.) Der Becker Meister Christian Steffen Käuffer, und des seiligen Brauer Kunigunden Erben Verkäuffere, eines Wohnhauses in der Hirschstrasse, zwischen dem Tischler Miethe und Becker Steffen belegen.

12.) Friederich Wilhelm Poppe Käuffer, und des verstorbenen Bürger und Brandweinbrenner Kühlen Witwe Verkäuffein, eines auf dem grossen Walle belegenen Wohnhauses.

13.) Der Bürger und Haackenstraße-Berhantder Johann Meckner Käuffer, und der Haackengäßches Altester Christian Bräse Verkäuffter, seines in der Jähdenstrasse, zwischen dem Schuster Baumann und Böttiger Kochen Erben belegenen Wohnhauses.

14.) Der hiesse Bürger und Brauer Gottfried Wittschow Käuffer, und der hiesse Bürger und Brauer Joachim Kosz Verkäuffter, einer Scheune und daby belegenen Plinges vor dem Johannisthor, an der Wittow-Hosendergen Achterhof.

15.) Der hiesse Bürger und Brauer Gottfried Wittschow Käuffer, und Christian Schwabe Vars Käuffer, seiner 2 Wöhde-Länder auf hiesigem Stadtfelde nach Wittschow zu belegen.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXII. den 29. Maii 1756.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der seeligen Guteknecht Erben Hans auf dem Rödenberg, den zten Junii c. anderweitig liegen lassen; die Käufers können sich am obdernteren Tage Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathaus zu alder Sünders Logis einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben. Die Trete ist so Röder. In der Parochischen Buchhandlung in Stettin, sind folgende neue Bücher, um begehrtesten Preise zu bekommen: Erster und zweyter Theil des Abendzeitvertreters, in verschiedenen Erzahlungen angebrachter Leutz, in 8vo, 1 Theil 18 Gr. 2.) Die Geschichte des Ramon Lescar, in 8vo, 9 Gr. 3.) Neues Leipziger Almanach, aus Jahr 1755, in 8vo, 8 Gr. 4.) Die Marktwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte, 1. 2. Theil, 2 Theil 6 Gr. 5.) Der Tausendfreund, 1. 2. 3 Theil, 2 Theil 1 Theil 4 Gr. 6.) Die unglaubliche Junger M. Blandy, in 8vo 6 Gr. 7.) Gallerts Fabell, 1. 2. Theil, in 8vo, 2 Theil 6 Gr. 8.) Gallerts Lebgedichte, in 8vo, 5 Gr. 9.) Thomson sämliche Kreuzkreise, in 8vo, 14 Gr. 10.) Gallerts und Pandlungs der französischen Pfarr-Städte, in 8vo, 12 Gr.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Hofgericht in Edolin, hat ad instantiam der Kaufleute Johann Friederich Fleissig, und Daniel Graßt, als der Kremperschen Erben Vormünder, wegen das deren Geschäftswirth von Putzkaummen zugedrängte Gsch. & locken, welches mit denen dem gehörigen Particuln auf 4471 Theile, 3 Gr. 1 Pf. abstimmt werden, alle diejenigen, welche solches Gsch. zu erkauffen wüllten haben möchten, durch ein öffentliches Subhastations-Patent, auf den zten April, den 12ten Maii und 14ten Junii vor dem Königlichen Hofgerichte zu erscheinen, und auf soldes Gsch. zu dienen; mit der Commisionation sicher, das seeligen in legt, im Termine dem Meißtischenen ingeschlagen, und nadmehr niemand weiter dagegen schreit werden soll. Weilwas also auch hierdurch zu iedermanns Noth gebracht wird. Edolin, den 12ten Martii 1756.

#### Königlich Preußisches Oderpommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde sind des Bürgers und Koscheders Welches Immobillia, bestehend in einem Wohnhause, Gärten und Camp Acker, so zusammen auf 448 Theile, 15 Gr. taxirt worden, ob urgens zu alienum subhastet, und die Valente daselbst und in Vicum affiziert. Terminal lictionis sind auf den 27ten April, 25ten Maii und 27ten Junii c. angestetzt; weides hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird den zten Junii c. und die daran folgende Tage, das ganze Wirthschafts-Inventarium auf dem Königlichen Achte Pinnov, bei Gsch. per modum Auctionis verkaufet werden; nachmlich an Freuden, Döfen, Kühen, Schweinen, Schafsen, und allerhand Heferviech, umgleichen vieles Hans, und alles Wirthschaftsgeräthe, u. s. w. wou die Herren Liebhaber sich belieblich einzufinden, gebeten werden. Bis in Terminal lictionis am öten May c. des Achtz in Demmin belegenen Engelbrechischen Hanses, nur 200 Theile, aus dasselbe gehobben worden, die Curatores des Engelbrechischen Vermögens aber nicht verantwortlich gehalten, solches für den Preis abzustreben, immassen es auf 1350 Theile 20 Gr. taxirt worden; so ist novus et ultimus Terminus auf den 24ten Junii c. anberaumet, und wird sodann das Hans quazitionis dem Meißtischenen unschöffbar, und ohne fernern Aufenthalt zugeschlagen werden.

Zu Stargard auf der Iduna sollen, in Termino den 20ten Maii, zoten Junii und 12ten Julii a. c. des seeligen Senatoris Pfistera in der Mühlstraße, zwischen dem Herrn Doctor Scheibler, und Herrn Regimentsme

Regimentsfeldscheer Schäffer inne belegenes Wohnhaus, im gleichen des Brauer Blocken in der Breitenstraße, zwischen seiligen Generalsuperintendenten Vollhagen Erben, und dem Brandweinbrenner Kröning erftäßliche a Wohnhäuser, zu Rathause anderweit öffentlich lichtet, und denen Weißbleihenden verkaufet werden; es haben sich also die Liebhabere in diesen Häusern sodann zu melden, und ihr Sohn ad Protocollum zu geben, auch zu gewährten, daß dem Weißbleihenden die Addiction geschehen solle.

Magistratus zu Greifswalde macht hierdurch bekannt, daß der seilige Frau Bürgermeisterin Herrin Schen, der Königlichen Hochreißlichen Regierung allerunterthänigst angebalten, daß die beiden Häuser allhier sub hacten mögten gestellt, und an den Weißbleihenden darneßt addicret, verein. Als nun gebadte Häuser per period in arti juxtorum in gehörige Tore gebracht, und das grosse Haus, nebst dem dahinten liegenden Garten, auf 850 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. gewidigt werden. Demnach haben wir zur Hilfleitung derselben, drei Termine, als den 31ten Mai, 28ten Juni und 10ten Juli angestellt, und werden denselben in sehr guten Stande, von 2 Etagen, und liegt auf dem großen die Brangerechtsame, von außen eichenen Holze, umher gebauet, mit guten Ziegeln belegt, mit guten Stuben und Gewölben Kellern versehen, wie solches alles das ansonstenne Inventarium, so der dem hiesigen Stadtsecretariato zu erschen, mit mehreren beschreiben. Sämtliche Liebhaber werden also in gebadten Terminen erwartet, da denn die Addiction, deren Umständen nach, die Weißbleihende zu erwarten hat.

Zu Colberg soll des Gehrmanns seligen Michel Lubdows verstorbenen Witwe Wohnhause, Stellung, Scheune und Garten, an der Lauenburger Vorstadt dafelbst, 178 Rthlr. 16 Gr. geräthlich daselbst, more licitationis verkaufft werden; die Liebhaber dazu, auch so etwas doran zu fordern haben, können sich in dem selm pro leiser prächtigen Termino den 29ten Juni in Rat haufe melden.

Zu Stargard soll des Schäfers seiligen Meister Schmidt Wirsche noch seines Kindes auf dem Markt dafelbst belegenes Wohnhaus, so auf 614 Rthlr. 21 Gr. schätzen werden, wegen der darauf hantenden Schulden, geräthlich verkaufft werden; wozu Termint auf den 4ten und 25ten Juli, auch 10ten Juli a. c. für dem Stadtgerichte dafelbst angestellt sind, in weldem sich die Räumerei melden können.

Auf des Brauer Paul Daniel Müllers Erben Hans zu Stargard, am Salzmarkt belegenes Brauhauß, sind nur 170 Rthlr. gesuchet worden; wer etwas noch ein Mehreres zu geben resolviren möchte, kann sich in Termino den 2ten Juli a. c. bei dem Stadtgerichte dafelbst melden, und des Zuflusses ggf. woff gewährten.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß eine vierde Häuse Landes auf dem Bahnschen Städtefelde, so der Kirche zu Übersdorf gehörte, und wofür bereits 125 Rthlr. gehorcht worden, des 10ten Juli auf der Marggräfinnen Domänen-Cammer zu Schweidt plus licitaria verkaufft, und ist diesem ersten und letzten Termino zugeschlagen werden solle.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Güthe Starz und Cammin, im Greifswalder Kreise, werden Mai in 1779 nacktlos, es sind in deren anderweitigen Verpachtung, Termint licitationis auf den 15ten Juni, 20en und 22en Juli a. c. angezeigt; in welchen die Pächter sich beim Obristwisschen Vorsteunde, Herren Schellendorf von Lettow zu Nadelß melden, und gewährten kannen, daß mit denen Weißbleihenden, prächtig prastandt, sofort Contract geschlossen werden wird.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Pfarrhause in Bölschendorf, eine Meile von Stettin, ist in der Nacht zwischen den 20ten und 21ten Mai 1775, durch eine diebstähle Hand, folgendes Silberzeug gestohlen worden, als: 1.) Eine Zucker Platte, mit des Herrn von Romming und von Verbande Wopen, 6 und ein halb Röth schwer. 2.) Eine Zucker Streusel ungezählert, 17 Röth schwer. 3.) 2 Salzimboden intrivida veralbt, 7 and ein halb Röth schwer. 4.) Ein Dosen Eisfußel, sämlich 48 Röth schwer. 5.) Ein Dosen Eiße, 7 Rößell, 13 Röth schwer. 6.) Ein gelber erden Krug, mit ein silber Leck, und im Detel ein Schaustück. 7.) Eine Uhr mit einen silbern Gehäuse, und silbern Ketze; wer von diesem Diebstahl Nachricht gesessen kan, wolle soldes in gemeldeten Pfarrhause anzeigen, und hat derselbe sich eines rasonablen Recomp-

## 51. Citationes Creditorum afferhalb Stettin.

Das Königliche Obergericht zu Stettin hat ad instantiam der Rittmeisteris Herrath Golland von Grobretchen, gehörten von Nastern, alle und jede Creditores, Georg Lorenz von Massow, und das Geschlecht der von Massow, welche an dem, an den jetzigen Erb- und Kriegs-Ministre von Massow verlauffsten Guth'e Nickerhoff in Lehen, eine Ansprache zu haben vermeinten, per Edikta, cum Termi-  
no von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen obte Anforach'e an solchem Guth'e in Termino ultimus den 22ten Junii a. c. bey einem Verhöle auszumachen, mit der Commission citiert, bis auf den Ande-  
bleibenden Fall, sif damit gauchlich präzidire, nicht weiter gehörte, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
ausfertigt werden soll. Welches also auch hierdurch zu jedermann's Notth' gebracht wird. Stettin, den  
zarten Marci 1756.  
Königlich Preußisches Unterpommersches Obergericht.

Das Königliche Obergericht zu Stettin, hat ad instantiam Christoph August von Kronenfeld, als  
Grobmägistratus des verstorbenen Oberst von Bonin, mit Eiwilligung dessen nachgelesenen Witwe,  
alle und jede Creditores, welche an dem, an den Capitain von Scholzen verlauffsten Boninischen Oberschlos-  
ses, Sitzes auf der Vorstadt bey Döllitz, oder der Schlobenbusa genannt, einige Aufsprache zu haben ver-  
meinten, per Edikta, ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Termino von 3 Monate, auf den  
22ten Junii a. c. mit der Commission citiert, das auf den andbleibenden Fall sie damit gauchlich prä-  
zidire, nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen ausfertigt werden soll. Welches  
also auch hierdurch öffentl'ich zu jedermann's Notth' gebracht wird. Stettin, den zarten Marci 1756.  
Königlich Preußisches Unterpommersches Obergericht.

Ad instantiam des Oekendektoris Johann Michael Schulz in Ostlinie, wied des Schiffschaumann  
Markt's Kubarts in Swinemünde Haus, welches 225 Mühle, 23 Gr. 6 Pf. gerichtlich verurteilt worden,  
sich hafft seit gehörten, nun können die Liebhaber sif in Termine den 11ten Maij, 11ten Junii und  
1ten Julii b. a. vor dem Stadtgericht dörflich melden, ihren Vertrag ad protocollum ebnen, und gewidrig-  
en, das belagtes Haus dem Meisthenden gegen daare Peßung insgeschlagen werden solle. Zus-  
ätzlich werden auch des Kubarts Creditores citiert, sich in anderabumten Terminis bey gedachte  
Stadtgerichte zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderun-  
gen hennlich nicht weiter gehörten werden.

Da Reuselst verkauft den Naezelshmidt Lange, sein Wohnhaus an dem Lissler Jochsen für 40  
Mühle; Creditores so eine Anforderung daran haben, müssen sich binnen 2 Wochen in Rathshause mels-  
den, oder sollen weiter nicht gehörten werden.

Ad instantiam des Krebskren des Windmüller Meusit, wied dessen eigenhümliche, und zum Guth'e  
Mehseld, Pothischen Treppes belegene Windmühle, cum pertinentiis, an den Meisthenden losgeschla-  
gen werden; diejenigen welche dage Weilens haben, können sich auf den 21ten May, 22ten Junii und  
23ten Julii bey den Herra Lieutenant von Dierck, zu Hohenkrappo melden, und gewärtigen, daß in ul-  
time Termino dem plus licetane solde adjudicirt werden soll; wie denn auch alle Creditores, so durch  
einen Anspruch zu haben vermeinten, in diesen Terminen, im leghien aber sif präjudicio zu erscheinen  
heimit citiert werden.

## 16. Avertissements.

Als über des seligen Hauptmann Hans Bernd von Kleisten Güth'e Schwellin, und kleinen Vol-  
kow, nebst dem Vorwerk Offsolt, cum pertinentiis, im abgewichenen Jahre, bey dem Königlichen Hoff-  
gericht zu Stettin Concurritur erördnet, und der Contradicutor gedachten Concurritus, Advocatus Carl  
Adam Wilhelm Moldenhawer, fuit Exhib. den 17ten Februarri c. angezeigt, wie das, da unumkehrte die  
Assimation, wegen obgedachte Güth'e übergeben, nach welcher

1.) Das Guth'e Schwellin 6788 Mühle, 3 Gr. 8 Pf.  
2.) Kleinem Volkow, nebst dem Guth'e Offsolt 3585 Mühle, 2 Gr.

Summa 12373 Mühle, 5 Gr. 8 Pf.  
Sich gehörigkeit und in Anspruch gebracht worden, er nichts stände, sämliche Lebhaftigkeit, und Agnosia, wel-  
che daran ein Lehnsrat, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinten, ad relendum & revocandum  
pro pratio ultimato, citieren zu lassen, behalten Petio auch bestet, und unter den 16ten Februarri 60  
vöblliche Edictales erläutert, in welchen ultimus Terminus edicitalis ad relendum vel revocandum, ex-  
ercendum, zur protestation auf den 22ten Junii c. übernommet, und dieseben in Stettin, Stolpe und  
Döllitz abzugeben, verordnet worden; so wird solches hierdurch zu jedermann's Wissenchaftsgebrachte.  
Dr. W

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der bisheroige Erb-Windmüller und Muckener Hochlöblichen Amstelischen Regiments-Michel Krambus, seine Windmühle zu Chanz, nicht Mühlensäthen, Garten, Land, Wiesenwads, dazu gehörigen Zwangs-Mehlgästen aus Schnatow, Chanz und Hledow, und übrigen Pertinentien und Rechtenheiten, so wie er und sein Vater dieses Els besessen und genutzt haben, an den Herren Miss-Director von Mellin zu Schnatow und Mülldow Edzart, als Münderschaft von besagter Windmühle etc. erb und eigentümlich und zum Todtentlauf, für 220 Rthlr. verkauft habe, und solches Kaufprettum in Termino den 17ten Junii a. c. zu Schnatow gerichtlich ausgezeichnet werden soll; solidermaß werden alle diezenigen welche wider diesen Kauf und Verkauf ex quoque capite vel causa es immer wolle, mit Verlaufe einiger Aufschräge zu haben, und etwas einzuhwenden vermessen, eitler, in sothenen Termino sub pena præclus & perpetui nictati ihre Jura zu bedenken und wahr zu halten.

Die Drapoune: Witwe Hamann aus Gorz gebürtig, ist anderweitlich edckalter citirt, sich was gen ihres Threibeswunng an den Diebstahl der Judin Gussel zu Godratisch auf den 23ten May c. a. vor den Stadt-Secretair Thomel in Königsberg in der Neumarkt, als verordneten Commisariam in Person zu gestellen, und des Diebstahls wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewarten, daß wir derselbe in contumaciam werde erkannt werden.

Als der Müller Udermann, die Untermühle zu Gollnow, in den anberabmt gewesenen Terminis licitationis als Mälteriegender erstanden hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, so eine gesündete Aufschrage an der Mühle zu haben vermeinten, zugleich auf den 17ten Junii c. sub pena præclus nach das Königliche Amt Rössin ad liquidandum & justificandum præterea vorgeladen.

In den Intelligenz-Nachrichten sub Num. 19 a. c. hat man mit Verwunderung lesen müssen, daß das Döppert'sche Wohnhaus zu Udermühle, an den dasten Bürger und Sattler Schröder sollte verkaufft seyn. Da aber bis dato kein gültiger Kauf vorhanden gewesen, so wird demselben auch die mit öffentlich contradicet.

Dem Seefahrenden Andreos Schulzen, wieid hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Kruse in Warw, wegen seiner 8jährigen Abwesenheit Klage erhoben, und dieser Schulze, wodurch hieselßt, zu Udermühle und Aslum aufsteift, extrahiert, worin Termino auf den 16ten Junii c. præsaiet, gegen welchen derselbe sub præjudicio vorgesetzet worden, sodann derselbe auf jachen seiner bisheroigen Entwickelung anzuseigen, und darüber beim Gericht zu verhandeln, in Entschuldigung dessen, in contumaciam rechtliche Verjährung erzeugen, die Ehe getrennet, und der Kägeler nachgegeben werden soll, sich anderweitlich verschaffen zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februarii 1756.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Neustettin hat der Bödder Judin Migraf, sein Haus auf der Vorstadt, an Christian Omtzen für 55 Rthlr. verkauft; vor mit Verstande darüber etwas einzuhwenden hat, der muss sic sub pena præclus den 16ten Junii a. c. in Rathaus melden.

Als des Beerbrenner Karowen Ehefrau, Eva gehörige Güntersbergin, bey Friedrichswalde, vor einiger Zeit verstorben, und ein Testament nachgelassen, zu dessen Publication die 10te Junii c. angezeigt worden; so wird solches dreyen färmlichen Ehren des Defuncti sub præjudicio bekannt gemacht, und derselben zugleich beobachtet, sich in gemeldeten Termino zur früher Tagesszeit auf dem Königlichen Amt gebraden Testaments zu gerichtigen.

Zu Woyl verkauft der Bürger und Badermacher Meister Schirrmann, einen halben Morgen Grosser-Cavel, zwischen Herrn Holzmesser Trencklow, und Herrn Director Brüthen delegen; insgleichen einen Winkel Morgen Weinberg, zwischen Oberfärter Weismann Erben, und Bürgermeisterhause dieses Ortes, an die Witwe Sibbel; vor ein jahr contradicendi hat, muss sic sub pena præclus in Termino den zoten Junii melden.

In dem Hochfürstlichen Stadt-Gejendkundöbden Nachts, ist bey einer Dienststätte, ein Ring mit Diamanten befördert, an Werth abgeschafft von 15 Rthlr. gefunden worden; welcher ihrem Angehen nach vor einigen Jahren ihr Sohn gefunden haben soll. Wer sich nun in diesem Ringe bislanglich testifizieren möchte kan, hat sic des einen Edlen Mett zu Woyl zu melden, da alsdem, derselbe den rechtmaßigsten Eigentümmer verabsfolgt werden soll. Welches hierdurch in Lebemanns Notis bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Brauer Herr Martin Hahn, will sein auf der grossen Laßstraße, in Stettin beiges Haus, nach der Wiese im Rechteck nach Triestortz, auf den 16ten Junii 1756, um loszahmen gestattet.

Des seligen Monergesellen Maassen Erben Haus, auf der grossen Poststraße in der Kirchenstraße belegen, soll in dem Reichtage nach Trinitatis, im losnahmen Postbüchlein Gericht zu Stettin vor und abgelassen werden; wie eine Aufschrifte daran hat, so sich in Termio melden, und solle jura wahrnehmen.

Es sedieren der Bürger und Kaufmacher Meister George Steinert, und übrige Interessenten zu Colberg, Ihnen von Ihrer seligen Mutter in der Geschichte zugeschuldeten, in der St. Marien Kirchen sub Num. 3 belegenen Kirchenstaat, an Ihren Bruder, Meister Christ. Steinert; welches Königlicher Weis- ordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Beervalde in Pommeren, jemand dem Bürger Meister Wöver, einige Pfänder auf 6 Rthlr. 12 Gr. verpfändet, und da Terminus der Bezahlung längst verflossen; so vorhieckend öffentlich bekannt gemacht, selbige a dato innerhalb 14 Tagen einzuzahlen, oder in gerichtlichen, das selbige öffentlich kariret, und plus licitas verkaufet, und dem Eigenthümer nach weiter Reit und Antwort gegeben werden soll.

Es ist auf Anhaher des Gerichtsmeisters Albertino von Sonnenburg, derselben Chemnitz, Jochen Wobke, wider welchen sie wegen böslicher Verlassung gelegest, auf den 1ten August vorgeladen, da sie endlich dargethan, wie sie seinen Aufenthalte nicht wisse, um wegen seine Entwicklung Reit und Antwort zu geben, sub comminatione, das sic bei seinem Aussenbleiben in consumacionem erkannt werden soll; weshalb folglich dem Jochim Wobke hierdurch zur Nachrich öffentlich bekannt gemacht wird, und stadt die Edics tales in Schlawe und Polzin affistirt. Göslin, den 2ten Mai 1756.

Königlich Preussisches Unterpommersches Hofgericht.

Wer an das Abseiten des Fuhrmann Broesche zu Jarmen, an dem Baumann Haack, um und für 25 Rthlr. verunkreute Gehalt einige An- und Aufzwecke zu haben vermeint, der hat sich sichterhaft in dem auf den 2ten Iunij, a. c. angesehenen Termine peremptori sub prajudicio sollte gerichtlich zumelden.

In Lüneburg wiederumst der Meister Radde, das was wieder ihm, ohne Vorwissen eines hiesigen Stadtgerichts, jemand in den Intelligenzboten sub Num. 20, unter der Rubrik 7, pag. 314 gesetzet; Als ob er sein Haus Schulden halber an Peter Graffunder verkauft habe, auch das solches wieder die Wahrheit liefe.

Auf einige Zeit her angemerkt worden, das die Bäume so an denen Landstrassen gesetzen, von boss-hasten Gemüthungen abgeschnitten, abgebrochen, oder auch die Kinde, besonders an denen Maulbeerbaum, abgeschädigt worden, dargestellt, das die Bäume verdorret und ausgangen, wie solche Bosheit aber um so mehr eine desselbstaniere Strafe verdient, als man dadurch behindert wird, Seiner Edig-nigliden Weisheit hoher Urtheil, so zum wahren Wohl des Landes geriefet, ein allernützlichstes Gegeue zu leisten; so wird dem Publico hicmit ein vor allemahl bekannt gemacht, das man mit allem Fleiß darauf vigilieren lassen wird, einen solchen Nebelbäder zu attackiren, um an denselben ein Erempl zu statuieren, das anders durch abgeschreckt werden sollen; wie denn benjenigen, welcher einen solchen Breveler anzeigt, und es nur im geringsten erweislich machen kan, jedesmal 16 Gr. als ein Recompence, aus der Cämmerey gegeben werden sollen; weshalb er sich nur bey dem Landrath Gans der melden darf.

Stettin, den 27en May 1756.

Zu Regenwalde, ist ob zu orgens alienum des Kastelmachers Balthasar Degerow Wohnhans, am Werkfeit, bereit vorherr schon befindstet. Die Creditores dringen also auf eine Distributionsschaffel, wozu Terminus den 2ten Iunij a. c. angesehen werden ist; und muss sich Meister Balthasar Degerow, so sich in Colberg aufhält, darzu in Termio erschinden.

17. Bier-Brot- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene  
und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Ps.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
Stettinches ordnate braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		6	
auf Soutellen geogen		7	
Welsenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		6	
die Soutelle		7	

Brotaxe.

	Ps.	Pfund	Roth	Qu.
Gür 2. Ps. Gemmel		7		
3. Ps. dito		10	2	
Gür 3. Ps. schön Roggenbrot		15	1 $\frac{1}{2}$	
6. Ps. dito		30	3 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito		29	3	
Gür 6. Ps. Daußackenbrot		3	2	
1. Gr. dito		2	6	
2. Gr. dito		4	12	2

Fleischtaxe.

	Ps.	Pfund	Gr.	Ps.
Kindfleisch		1	1	4
Kalbfleisch		1	1	5
Hammeifleisch		1	1	6
Schweinefleisch		1	1	8
Kuhfleisch		1	1	1

Zur Swinemündē Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten Maij 1756.

Vom 17ten bis den 19ten May.

- Num. 1. Jacob Maglis, dessen Schiff der einsende Jacob, von Copenhagen ledig.  
2. Friederich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, von London mit Stückgut.  
3. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Friedrich, von Königberg mit Getreide.  
4. Franz Kratz, dessen Schiff Charlotte Louisa, von Königberg mit Getreide.  
5. Euper Behepenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, von Königberg mit Getreide.

6. Johann Paul Wenzin, dessen Schiff Ernst Anna, von Amsterdam mit Stückgut.  
7. Jacob Kratz, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Getreide.  
8. Christ. Kratz, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Getreide.  
9. Johann Döß, dessen Schiff Louisa, von Bergen mit Hering.  
10. Michael Pohl, dessen Schiff Carolina, von Königberg mit Koggan.  
11. Michael Eggert, dessen Schiff Tobias, von Königberg mit Getreide.  
12. Michael Elskeit, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Windau mit Getreide.  
13. Michael Allmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königberg mit Getreide.  
14. Jürgen Holland, dessen Schiff Christiane, von Danzig mit Getreide.  
15. Jan Pieter Waller, dessen Schiff de Tiana & Dora, von Danzig mit Getreide.  
16. Carl Reckstadt, dessen Schiff Emanuel, von Danzig mit Getreide.  
17. Peter Groot, dessen Schiff St. Johanna, von Windau mit Getreide.  
18. Christ. Luban, dessen Schiff Marie, von Copenhagen ledig.  
19. Jorden Sulz, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Koggan.  
20. Peter Bruewer, dessen Schiff Gr. Charlotte, von Elsenbor mit Ballast.

Vom roten bis den azten Maij.

- Num. 1. Hans Rießböll, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Danzig mit Getreide.  
2. Michael Wallmoor, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.  
3. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.  
4. Jürgen Mackow, dessen Schiff Mar. Elisabeth, von Danzig mit Getreide.  
5. Daniel Desterreich, dessen Schiff Mar. Elisabeth, von Danzig mit Getreide.  
6. Jacob d' Groot, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Getreide.  
7. Dr. Janzen, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Getreide.  
8. Carl Börkel, dessen Schiff Catharina, von Königberg mit Getreide.  
9. Christ. Klock, dessen Schiff der Poststruther, von Königberg mit Getreide.  
10. Christ. Allmer, dessen Schiff Regina, von Königberg mit Getreide.

xx. Jos.

II. Johann Remmel, dessen Schiff Concordia, von Bourdeaux mit Wein.

### Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 17ten bis den 22ten Maij 1756.

Vom 17ten bis den 19ten May.

Auf der Rehde liegen angekommene Schiffe.  
Johann Heymann, kommt von Malaga mit Wein.  
Theunis Jansen, von Bayonne mit Wein.  
Simon Händler, von Danzig mit Roggen.  
Dirk Siebs, von Danzig mit Roggen.  
Esper Sellenius, von Bourdeaux mit Wein.  
Johann Remmel, von Bourdeaux mit Wein.

Wechsende:

Jacob Lüdtke, nach Bourdeaux mit Stahholz.  
Samuel Grödter, nach London mit Stahholz.  
Philip Brandenburg, nach London mit Stahholz.

Vom 20ten bis den 22ten May.

- Num. 1. Jacob Berend, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Erdenzens.
2. Johann Ketelhöfer, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Holz.
3. Michael Kastenkrug, dessen Schiff Maria, nach Flensburg mit Glas.
4. Andreas Ranert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
5. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
6. Perning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
7. Ewald Wolke, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
8. Johann Buseck, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
9. Johann Büskow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
10. Friederich Düren, dessen Schiff der Gaudete, nach Amsterdam mit Glas.

Auf der Rehde liegen 9 Schiffe.

1. Johann Heyman, von Malaga mit Wein.
2. Theunis Jansen, von Bayonne mit Wein.
3. Jochen Schmidt, von Danzig mit Getreide.
4. Martin Pust, von Danzig Getreide.
5. Christ. Christianian, von Danzig mit Getreide.
6. Peter Trompetter, von Danzig mit Getreide.
7. Job. Pogesovorff, von Königsberg mit Getreide.
8. Omer Höder, von Petersburg mit Jütchen.
9. Johann Böghen, von Petersburg mit Jütchen.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Maij 1756.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten May, sind althier 102. Schiffe abgegangen.

Num. 103. Christian Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Riel mit Ballast.

104. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.

105. Ernst Dreyer, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Königsberg mit Salz.

106. Valenthien Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit sieben Dichten.

107. Michel Kämann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

108. Michael Pust, dessen Schiff Anna Carolina, nach Königsberg mit Glas.

109. Heinrich Diesenalm, dessen Schiff der Petruscan, nach Bergen mit Stahholz.

110. Peter Friederich Edels, dessen Schiff die Seefahrt, nach Amsterdam mit Planken und Stahholz.

110. Summa derer bis den 26ten Maij althier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Maij 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten May, sind althier 122. Schiffe angekommen.

Num. 123. Jochen Busch, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Roggen.

124. Martin Schmitz, dessen Schiff Christian, von Swinemünde mit Roggen.

125. Hans Käsel, dessen Schiff die Brüder, von Danzig mit Roggen.

126. Michel Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Roggen.

127. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Danzig mit Roggen.

128. Christian Illmer, dessen Schiff Regine, von Königsberg mit Roggen.

129. Daniel Dösterleib, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Danzig mit Roggen.

130. David Kröll, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Roggen.

130. Summa derer bis den 26ten Maij althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Maij 1756.

		Winzer	Gesel
Weizen	o	o	6.
Roggen	o	o	97.
Gerste	o	o	8.
Mais	o	o	—
Haber	o	o	1.
Erdsen	o	o	5.
Bukweizen	o	o	—
		—	—
Summa		978.	22.
			18. Wölfe

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 21ten bis den 28ten Maij 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Ersen, der Winzp.	Buchweiss, der Winzp.	Horser,
Blanken	a R.	36 R.	32 R.	16 R.	—	—	32 R.	—	—
Bohn	—	36 R.	32 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	—
Selgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerenwalde	—	2 R. 16 S.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	—	16 R.
Dabliß	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Watow	Habt	—	36 R.	24 R.	28 R.	20 R.	32 R.	—	12 R.
Cannica	—	2 R. 8 S.	34 R.	18 R.	29 R.	—	—	—	—
Golberg	—	2 R. 16 S.	Getreide nichts	ist eingesandt	jur	Stadt	gebracht	—	—
Görlitz	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Gödlin	—	36 R.	26 R.	24 R.	26 R.	16 R.	40 R.	—	6 R.
Haber	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	32 R.	30 R.	25 R.	22 R.	—	—	—
Demmin	—	—	32 R.	20 R.	24 R.	—	30 R.	—	—
Giddishow	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treyenwalde	Habt	—	—	—	—	15 R.	32 R.	—	—
Garg	—	34 R.	22 R.	23 R.	24 R.	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gliwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 20 S.	32 R.	30 R.	22 R.	—	—	28 R.	—	—
Kobes	3 R.	36 R.	34 R.	24 R.	26 R.	30 R.	36 R.	24 R.	18 R.
Lauenburg	—	32 R.	20 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naujards	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reinwarpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tatenfeld	13 R.	38 R.	nichts	33 R.	26 R.	24 R.	16 R.	29 R.	19 R.
Vetscan	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wiathe	2 R. 8 S.	34 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	—	—
Göltz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Holmow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzin	2 R. 16 S.	36 R.	32 R.	22 R.	24 R.	16 R.	66 R.	—	—
Hortz	3 R. 12 S.	36 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	8 R.	—
Hatz duhe	—	30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	34 R.	16 R.	16 R.
Hegenwalde	2 R. 12 S.	36 R.	32 R.	24 R.	24 R.	10 R.	36 R.	12 R.	—
Hügelnwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	40 R.	29 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	19 R.	6 R.
Starzard	2 R. 18 S.	36 R.	36 R.	32 R.	23 R.	18 R.	36 R.	—	—
Stepnitz	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Stettin, Alt	2 R. 3 R.	36 R.	29 R. 30 R.	—	23 R. 24 R.	16 R.	—	—	—
Stettin, Neu	3 R.	36 R.	36 R.	24 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, O. Döß	2 R. 12 S.	36 R.	28 R.	23 R.	23 R.	16 R.	32 R.	—	—
Treptow, U. Döß	—	32 R.	36 R.	24 R.	—	19 R.	—	—	—
Ustermünde	2 R. 12 S.	38 R.	32 R.	24 R.	24 R.	10 R.	32 R.	—	—
Niedom	—	32 R.	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 S.	36 R.	32 R.	24 R.	26 R.	20 R.	32 R.	60 R.	12 R.
Zehden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zinnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu bequemen.